Stadt Georgsmarienhütte Nr. BA/03/2022

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Betriebsausschusses
der Stadt Georgsmarienhütte vom 24.11.2022
Malberger Mühle, Malberger Straße 13, Sitzungsraum 3. Obergeschoss,

Anwesend:

Vorsitz	
Knuf, Josef	
Mitglieder	
Claus, Martin	
Beermann, Volker	
Bölscher, Johannes	
Dälken, Martin	Vertreter v. Pohlmann, Jonas
Dierker, Heinz	
Ferié, Friedrich, Dr.	zu TOP 3
Kasselmann, Jens	
Kir, Emine	Vertreterin v. Müller, Arne
Springmeier, Wolfgang	
Symanzik, Julian	zu TOP 3.6
Verwaltung Stadtwerke	
Dorroch, Jörg	
Lietzke, Olaf	
Meyer, Torsten	
Protokollführung	
Sippl, Melanie	
Gäste	
div. Gäste	
Presse	
Elbers, Wolfgang	

Fehlende Mitglieder	
Müller, Arne	vertreten durch Kir, Emine
Pohlmann, Jonas	vertreten durch Dälken, Martin

Beginn: 18:15 Uhr **Ende:** 18:55 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. BA/02/2022 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 12.09.2022.
3.	Bericht der Betriebsleitung
3.1.	Allgemeines
3.2.	Aktuelle Baumaßnahmen
3.3.	Auftragsvergaben
3.4.	Quartalsbericht (Prognose Q3/2022)
3.5.	Risikomanagement
3.6.	Auswirkungen durch hohe Energiekosten und Lieferengpässe
3.7.	Änderung Grenzwerte Abluftbehandlung
3.8.	Kooperation Klärschlammtrocknung
4.	Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser Vorlage: BV/217/2022
5.	Entgelt Abwasser 2023
5.1.	Entgelt Abwasser 2023 Schmutzwasser Vorlage: BV/218/2022
5.2.	Entgelt Abwasser 2023 Niederschlagswasser Vorlage: BV/219/2022
6.	Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Knuf eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung und zur Nachtragstagesordnung vom 10.11.22 bzw. 21.11.22, werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einschließlich Nachtragstagesordnung einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. BA/02/2022 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 12.09.2022.

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. BV/02/2022 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 12.09.2022 wird genehmigt.

3. Bericht der Betriebsleitung

Bevor es zum eigentlichen Berichtspunkt der Betriebsleitung kommt, erläutert Herr Dorroch den Stand zur Übergangsfrist zur Umsetzung des § 2 b UStG.

Von Seiten des Bundesfinanzministeriums (BMF) wurde am 15.11.2022 gegenüber dem deutschen Städtetag kommuniziert, dass aktuell an einer Verlängerung der Übergangsfrist zur Umsetzung des § 2 b UStG um weitere 2 Jahre bis Ende 2024 gearbeitet wird. Unsere Nachfrage beim Verband kommunaler Unternehmen (VKU) hat die Einschätzung des Dt. Städtetages bestätigt, dass eine weitere Verlängerung für sehr wahrscheinlich gehalten wird. Die entsprechende Anpassung zum Jahressteuergesetz soll dann am 30.11.2022 im Finanzausschuss des Bundestages beraten werden.

Die Stadt Georgsmarienhütte (inkl. Eigenbetrieb Abwasser) wird von dieser Option Gebrauch machen.

Diese neue Entwicklung führt dazu, dass die im Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan noch vorgesehene Umstellung von Brutto- auf Nettoabwasserentsorgungspreise nicht zum 01.01.2023, sondern voraussichtlich erst zwei Jahre später eintritt. Die Beschlussvorlagen wurden entsprechend angepasst. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind für den Eigenbetrieb unverändert.

Sollte eine Verlängerung der umsatzsteuerlichen Übergangsfrist zum § 2 b UStG nicht wie geplant über den 1.1.2023 hinaus beschlossen werden, so wird vorsorglich die Entgeltbedarfsrechnung mit Nettopreisen festgestellt.

3.1. Allgemeines

Die Anlagen der Kläranlage und Biogasanlage laufen weiterhin ohne nennenswerte Störungen. Die Abwassermengen liegen zurzeit unter den geplanten Werten.
Die Emissionsmessung vom BHKW der Biogasanlage wurde erfolgreich abgeschlossen. Auch die AwSV Prüfung (Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) Anfang November, hat keine Abweichungen ergeben. Eine wiederkehrende Prüfung nach § 29 a BImSchG steht noch aus. Seit 2021 ist die Biogasanlage gem. Nachhaltigkeitsverordnung durch die „Sure“ zertifiziert, das Überwachungsaudit findet im Dezember 2022 statt.

3.2. Aktuelle Baumaßnahmen

Der Schmutzwasser- und Regenwasserkanal in der Straße „Im Loh“, wird seit Ende Oktober im Bereich zwischen dem „Feldkamp“ und der Straße „Riegesbreen“ erneuert. Nicht nur eine Erneuerung des Schmutzwasserkanals, sondern auch die Vergrößerung des Regenwasserkanals wird bis Ende Februar 2023 von der Firma Dallmann aus Bramsche vorgenommen.

3.3. Auftragsvergaben

Für die o. g. Baumaßnahme „Im Loh“, wurden drei Angebote bei der öffentlichen Ausschreibung fristgerecht abgegeben. Günstigster Anbieter ist die Firma Dallmann mit einer Angebotssumme von 493.168,45 € brutto. Hinzu kommen Honorar- und Nebenkosten von ca. 135.000 € für Planung, Überwachung, Gutachten und weitere unvorhergesehene Kosten. Im Wirtschaftsplan wurden für diese Maßnahme 480.000 € bereitgestellt. Mit einem derartigen Anstieg der Baupreise war zu diesem Zeitpunkt nicht gerechnet worden. Da die Kanalbaumaßnahme „Am Dreieck/Auf der Masch/Unterbauerschaft“ in diesem Jahr nicht mehr ausgeführt wird, können die fehlenden Mittel hieraus geschöpft werden.

3.4. Quartalsbericht (Prognose Q3/2022)

Der Bericht zum dritten Quartal beinhaltet die Ist-Situation der ersten neun Monate und die kalkulierte Hochrechnung für das letzte Quartal.

SW-Entsorgung
Die Betriebserträge in der Schmutzwassersparte weisen geringere Umsätze gegenüber dem Planwert 2022 auf. Die Gründe hierfür liegen in der geringeren Abwassermenge.

Die Aufwendungen von -113 T€ lassen sich durch mehrere Faktoren begründen. Unter anderem wurde ein geringerer Strombezug verzeichnet. Weitere Gründe liegen in den geringeren IT-, Ersatzteil- und reduzierten Klärschlammentsorgungskosten.
Ein Jahresgewinn von ca. 535 T€ wird erwartet.

NW-Entsorgung
In der Niederschlagswassersparte gibt es keinerlei Auffälligkeiten.

Biogasanlage
Die Biogasanlage sieht einen höheren Jahresgewinn (218 T€) als geplant vor. Die Betriebserträge liegen durch die hervorragende Stromvermarktung mit 316 T€ höher als geplant. Demgegenüber stehen steigende Aufwendungen bei den Hilfsstoffen.
Die aktuelle wirtschaftliche Lage führt derzeit auch zu höheren Substratkosten.
Die Schlammentsorgungsmengen liegen unterhalb des Planansatzes 2022 und führen damit ebenfalls zu Kosteneinsparungen bei den Aufwendungen. Da der Verlustvortrag der Biogasanlage von 96 T€ abgetragen ist, werden ab sofort 30 % Ertragssteuern fällig.

3.5. Risikomanagement

Das Risikomanagement des Eigenbetriebes enthält, bei einem Gesamtrisikokapitalbedarf von 995 T€, 18 Risiken. Ein Risiko mit hoher Priorität beinhaltet die Nichteinhaltung der Abgaswerte des BHKWs, wodurch der Katalysator beschädigt werden kann und hierdurch der Formaldehydbonus nicht ausgezahlt wird.
Alle weiteren Risiken haben nur geringe Prioritäten und kaum Auswirkungen.

3.6. Auswirkungen durch hohe Energiekosten und Lieferengpässe

Auf der gesamten Anlage sind die, der Inflation und der Ukraine-Krieg geschuldeten Preisentwicklungen und Lieferengpässe, zu spüren. Hat man in 2021 noch 1,95 €/kg für Polymer bezahlt, liegt der Preis zurzeit bei 2,90 €/kg. Bei der Natronlauge ist ein Anstieg der Preise um das 4-fache zu erkennen. In Summe sind die Kosten der bezogenen Hilfsstoffe von 282.389 € in 2021, auf 407.423 € in diesem Jahr gestiegen. Da die Lieferanten keine Prognosen über die Entwicklung der Preise geben können, rechnet der Eigenbetrieb mit einer Entspannung der Situation nicht vor 2-3 Jahren.

3.7. Änderung Grenzwerte Abluftbehandlung

Das Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück hat den Eigenbetrieb Abwasser im Rahmen einer Anhörung nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz darüber informiert, dass es Änderungen bei den Grenzwerten für Luftschadstoffe geben wird. Diese Anpassung betrifft die Abluftbehandlungsanlagen der Biogas- und der Klärschlammtrocknungsanlage.
Der Eigenbetrieb hat gegenüber diesem Bescheid Widerspruch erhoben. Die Argumentation für den Widerspruch beruht darauf, dass die neuen Parameter nicht der Ursprungsgenehmigungen entsprechen. Für die bestehende Abluftbehandlung der Klärschlammtrocknungsanlage kann nicht garantiert werden, dass die vorgegebenen Grenzwerte eingehalten werden können.
Für das kommende Jahr ist die Planung einer neuen Klärschlammtrocknungsanlage vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auch die Abluftbehandlungsanlage erneuert. Der Eigenbetrieb hat in dem Widerspruchsschreiben um eine Aussetzung des Bescheides bis zur Fertigstellung der neuen Anlage gebeten.

3.8. Kooperation Klärschlammtrocknung

Gemäß den Gremienbeschlüssen der Stadt Melle, wird es keine Teilnahme an der Kooperation Klärschlammtrocknung mehr geben. Aus diesem Grund ist der Ratsbeschluss vom 17.12.2020 nicht mehr gültig. Grundlage hierfür war eine Kooperation mit mindestens drei beteiligten Kommunen und einer Gesamttrocknungsmasse von 14 t. Da sich die Stadt

Melle aus der Kooperation zurückziehen wird, sind die Stadt Bramsche und die Stadt Georgsmarienhütte die einzig verbliebenen Partner.
Eine Zusammenarbeit allein mit der Stadt Bramsche erweist sich als nicht wirtschaftlich. Die eigenerzeugten Energiemengen reichen nicht aus, um die Klärschlämme beider Kommunen zu trocknen. Die Bereitstellung eines zusätzlichen Biomethan-BHKW wäre mit zu hohen Kosten verbunden.
Durch die derzeitige hohe Nachfrage nach Ersatzbrennstoffen befinden sich die Entsorgungskosten für Klärschlamm auf einem relativ niedrigen Niveau.
Der Klärschlamm wird als Ersatzbrennstoff in der Zementindustrie alternativ zu anderen fossilen Brennstoffen genutzt.
In der weiteren Planung wird nun eine Ersatztrocknungsanlage für die Bestandsanlage angedacht. Auch die Deckung der Energiekosten durch die Eigenerzeugung fließt in die Planung mit ein. Eine Phosphorrückgewinnung, wie sie bis 2032 Pflicht wird, kann der Eigenbetrieb nicht alleinig umsetzen, da die Klärschlammmenge zu gering ist. Hier wird eine Möglichkeit der Rückgewinnung durch Fremdanbieter am Markt gesucht.

4. Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser Vorlage: BV/217/2022

Schmutzwasserentsorgung
Die Umsatzerlöse aus Verkäufen werden für das Jahr 2023 höher eingeplant. Dieses resultiert aus einer steigenden Abwassergebühr um 0,16 €/m³.
Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen im Bereich des Materialaufwandes, u.a. durch Kostenerhöhungen in der technischen Betriebsführung (+68 T€) und steigende Kosten beim Personalaufwand. Weiterhin wird mit steigenden Abschreibungen durch geplante Investitionen in 2023 gerechnet. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Schlammbehandlung und –entsorgung wird ein Preisnachlass der Biogasanlage von 22 €/t auf 15 €/t mit ca. 238 T€ einkalkuliert. Dieses ist möglich, da die Biogasanlage sämtliche Verlustvorträge abgebaut hat.

Bei der Schmutzwasserentsorgung wird mit einem handelsrechtlichen Jahresgewinn von ca. 734.010,00 € gerechnet.

Niederschlagswasserentsorgung
Durch die Anhebung des Niederschlagswasserentgeltes um 2,30 € je 100 m² steigen die Umsatzerlöse gegenüber dem Plan 2022.
Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen im Bereich der technischen und kaufmännischen Geschäftsführung.

Das geplante Jahresergebnis weist einen ausgeglichenen Wert auf.

Biogasanlage
Die Umsatzerlöse der Biogasanlage sind rückläufig. Dazu gehören die Erlöse durch die Annahme von Substraten und von externen Klärschlämmen. Eine sehr große Rolle spielt der Preisnachlass bei der Klärschlammentsorgung der Kläranlage. Hier fällt ein Minus von 190 T€ an.
Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen rechnet man weiterhin mit erhöhten Beschaffungskosten in 2023. Besonders Hilfsstoffe (+185 T€) und steigende Substratkosten sind die Ursachen vom erhöhtem Materialaufwand.

Bei der Biogasanlage wird in 2023 ein Verlust von 211.329,00 € erwartet.

Investitionsplan

Schmutzwasser:
Für das Jahr 2023 plant der Eigenbetrieb Investitionen in Höhe von 495 T€. Die Summe beinhaltet unter anderem die Optimierungen im Bereich der Schlammeindickung (15 T€), den Aufbau einer Ersatzrechenanlage (75 T€), die Installation einer PV Anlage auf dem Gebäude des BHKW 1 (60 T€) und die Erneuerung der Belüfterplatten im Belebungsbecken 1 (40 T€).

Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation:
Für die Erneuerung der Schmutz und Niederschlagswasserkanäle sind insgesamt 1.460 T€ vorgesehen. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation „Im Loh“ (SW 75 T€, RW 75 T€), sowie die Sanierung des Kanals „Am Dreieck“, „Auf der Masch“ und „Unterbauerschaft“ mit insgesamt 80 T€.
Die größere Baumaßnahme wird die Sanierung der Kanäle in der Bergstraße sein. Hier werden mit Kosten in Höhe von 500 T€ für die Schmutzwasserkanalisation und 520 T€ für die Regenwasserkanalisation gerechnet.
Auch diverse Pumpwerke werden für ca. 80 T€ saniert.

Biogasanlage:
Für 2023 sind Investitionen für die Gasaufbereitung (80 T€), die Erweiterung des BHKW-Katalysators (50 T€) und die Planungskosten zu Erneuerung des BHKWs (50 T€) eingeplant. Die Investitionen im Bereich der Biogasanlage belaufen sich auf insgesamt 230 T€.

Mittelverwendung:

Neben den genannten Investitionen werden für die Tilgung von Krediten 85.170 €, für interne Kredite 1.013.626 € und für Veränderungen kurzfristigen Betriebsvermögens 2.014.061 € benötigt.
Die Summe der Mittelverwendung beläuft sich auf 5.359.186 €.

Mittelherkunft:

Die Mittelherkunft für die geplanten Investitionsmaßnahmen des Eigenbetriebes entstammen zum größten Teil aus den freiwerdenden Abschreibungen von 2.360.088 € und dem Jahresgewinn von 734.009 €. Die restlichen benötigten Finanzmittel werden durch die Veränderungen beim kurzfristigen Betriebsvermögen bereitgestellt.

Zum Abschluss werden noch kurz die größeren Kanalbaumaßnahmen vorgestellt.

Folgende Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefasst:

1. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt den Wirtschaftsplan 2023 in der vorliegenden Form.
2. Zur Sicherung der Liquidität wird der Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten von bis zu 700.000 EUR zugestimmt.
3. Bei einer Nichtverlängerung der umsatzsteuerlichen Übergangsfrist zum § 2b UStG über den 01.01.2023 hinaus, wird vorsorglich dem Wirtschaftsplan für die Schmutz- und Niederschlagswassersparte auf Nettopreisbasis zugestimmt.

5. Entgelt Abwasser 2023

5.1. Entgelt Abwasser 2023 Schmutzwasser
Vorlage: BV/218/2022

Im Gebührenhaushalt werden Abschreibungen nicht wie im Erfolgsplan nach den Anschaffungs- und Herstellkosten abgeschrieben, sondern nach dem Wiederbeschaffungszeitwert.
Der gesamte Betriebsaufwand beträgt ca. 5.343 T€. Hier sind die hohen Abschreibungen und die Aufwendungen der bezogenen Leistungen zu erwähnen. Demgegenüber stehen Sonstige Betriebserträge von 466 T€, die im Wesentlichen über die Starkverschmutzerzuschläge und die externen Abwasserannahmen einfließen.
Somit ergibt sich ein Gebührenbedarf von 4.876.695 €. Bei einer geplanten Abwassermenge von 2.200 Tm³ und einem Entgelt von 2,23 €/m³ ergibt sich eine Benutzungsgebühr von 4.906 T€. Bei gleichbleibender Gebühr kann der Bedarf nicht gedeckt werden. Somit muss die Gebühr von 2,07 € (2022) auf 2,23 € ab dem 01.01.2023 angehoben werden.

Folgende Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefasst:

Die Preiskalkulation für die Schmutzwasserentsorgung im Jahr 2023 wird in der vorliegenden Form festgestellt.

a) Das Entgelt wird auf 2,23 EUR/m³ festgesetzt.

b) Der Starkverschmutzerzuschlag wird festgesetzt auf folgende Beträge:

   800 g - 1.299 g BSB/m³ = 0,25 EUR
   1.300 g - 1.799 g BSB/m³ = 0,46 EUR
   1.800 g - 2.299 g BSB/m³ = 0,67 EUR
   größer 2.300 g BSB/m³ = 0,88 EUR

   Ein Zuschlag wird erhoben, wenn die auf dem Grundstück jährlich anfallende Abwassermenge 3.000 m³ oder die Jahresschmutzmenge 4 t (BSB 5) übersteigt.

a) Bei einer Nichtverlängerung der umsatzsteuerlichen Übergangsfrist zum § 2b UStG über den 01.01.2023 hinaus, wird vorsorglich der Umstellung auf einer Entgeltbedarfsrechnung für die Schmutzwassersparte auf Nettopreisbasis zugestimmt.
   Das Entgelt wird auf netto 1,87 EUR/m³ (brutto 2,23 EUR/m³ mit dem zurzeit geltenden Regelsteuersatz von 19%) festgesetzt.

5.2. Entgelt Abwasser 2023 Niederschlagswasser
Vorlage: BV/219/2022

Anders als beim Schmutzwasser werden beim Niederschlagswasser in der Gebührenbedarfsberechnung die Abschreibungen nach Handelsrecht berücksichtigt. Die geplanten Betriebsaufwendungen liegen bei ca. 1.160,804 €. Demgegenüber stehen sonstige Betriebserträge in Höhe von ca. 596.564 €. Darin enthalten sind zum größten Teil die Erstattungskosten der Stadt für den Neubau und Betrieb der Niederschlagswasserableitungsanlagen.
Bei Flächenanteile von 3.261.500 m³ und einer Benutzungsgebühr von 17,30 €, wird der Gebührenbedarf gedeckt.

Folgende Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefasst:

a) Die Preiskalkulation für die Niederschlagwasserentsorgung im Jahr 2023 wird in der vorliegenden Form festgestellt.

   Das Entgelt beträgt ab 01.01.2023 für eine bebaute und befestigte Fläche bis zu 300 m² jährlich 51,90 EUR und für jede weiteren 100 m² jährlich 17,30 EUR.

b) Bei einer Nichtverlängerung der umsatzsteuerlichen Übergangsfrist zum § 2b UStG über den 01.01.2023 hinaus, wird vorsorglich der Umstellung auf einer Entgeltbedarfsrechnung für die Niederschlagswassersparte auf Nettopreisbasis zugestimmt.

   Das Entgelt beträgt ab dem 01.01.2023 für eine bebaute und befestigte Fläche bis zu 300 m² jährlich netto 43,62 EUR (brutto 51,90 EUR) und für jede weiteren 100 m² jährlich netto 14,54 EUR (brutto 17,30 EUR).

6. Anfragen

keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Knuf Vorsitz	Betriebsführung	Sippl Protokollführung